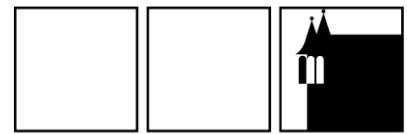


BESCHLUSS

- öffentlich -

GB.OB/042/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Geschäftsführer der Stadt Krankenhaus Schwabach gGmbH Hr. Diakon Klaus Seitzinger	Bürgermeister- und Presseamt / J.R./BMPA

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Stadtkrankenhaus Schwabach gGmbH; Jahresabschluss 2013 mit Bericht über das laufende Geschäftsjahr 2014 und Ausblick auf 2015

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.11.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.11.2014	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Ja: 38 Nein: 0 Anwesend: 38

1. Zur Deckung des Jahresfehlbetrags des Stadtkrankenhauses wird ein Verlustausgleich in Höhe von 1.106.000 EUR vorgenommen. Die geleisteten Vorauszahlungen in gleicher Höhe werden angerechnet.
2. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, folgende Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der Stadtkrankenhaus Schwabach gGmbH abzugeben:
 - a) Der Jahresabschluss 2013 wird nach erfolgter Abschlussprüfung und erfolgter Testierung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.340.530,22 EUR festgestellt. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag 31.12.2013 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 981 aus.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrags 2013 wird ein Betrag in Höhe von T€ 75 aus der Kapitalrücklage entnommen. Die Buchung des von der Stadt geleisteten Verlustausgleiches erfolgt auf die Kapitalrücklage. Der verbliebene Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - b) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
 - c) Der Geschäftsführer, Herr Diakon Klaus Seitzinger, wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
 - d) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird Rödl & Partner beauftragt.
3. Der Antrag der Frauenkommission wird zur Kenntnis genommen und soll zur Information an das Stadtkrankenhaus weitergeleitet werden.

Bei Punkt 2 b) haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrates – Herr Thürauf, Frau Stengel, Frau Freller, Herr Nastos, Herr Sittauer, Frau Dressel, Herr Reimann, Herr Göll und Herr Dr. Donhauser – der Beratung und Abstimmung enthalten (Art. 49 Abs. 1 GO).
Der Aufsichtsrat und berufsmäßige Stadtrat Herr Spahic hat an der Beratung nicht teilgenommen (Art. 49 Abs. 1 i.V. mit Art. 40 GO).

.....
Vorsitzender